

# Pressemitteilung

## Förderung von Wohnungslüftung in NRW geht ins neue Jahr

### progres.nrw bietet Zuschüsse von bis zu 2.000 Euro für vom TZWL geprüfte Wohnungslüftungsgeräte

Auch im Jahr 2018 unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Privatpersonen sowie Unternehmen beim Neuerwerb und Einbau von Wohnungslüftungen, die zum Beispiel das Europäische Testzentrum für Wohnungslüftungsgeräte (TZWL) e. V. auf seinen Prüfständen untersucht hat. Die Förderung, als Teil der Richtlinie progres.nrw – Markteinführung, soll einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion von Kohlendioxid-Emissionen leisten.

Progres.nrw bezuschusst zentrale Zu-/Abluftanlagen mit Wärmerückgewinnung mit bis zu 2.000 Euro und dezentrale Anlagen mit bis zu 1.000 Euro pro Haus oder Wohneinheit.

Neben dem Nachweis einer dichten Gebäudehülle und eines niedrigen Energiebedarfs des Wohnbereichs gilt der Wärmerückgewinnungsgrad der Geräte als Grundlage für die Förderung. Dieser wird beim TZWL und anderen offiziellen Prüfstellen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) als Hauptmerkmal auf den Prüfständen nach deutschen und internationalen Normen untersucht. Je höher der Wärmerückgewinnungsgrad ist, desto mehr Energie kann bei der Beheizung des Wohnraums eingespart werden. Die Energieeinsparung ist zusammen mit dem Bautenschutz, der Sicherstellung der Gesundheit der Bewohner und der Steigerung des Wohnkomforts der größte Nutzen einer kontrollierten Wohnungslüftung.

### **TZWL informiert über Wohnungslüftungsgeräte, die aufgrund ihres hohen Wirkungsgrades von progres.nrw gefördert werden**

Als Mindestanforderung gilt bei Bestandsbauten ein Wirkungsgrad der Wärmerückgewinnung von 65 Prozent für dezentrale, direkt in den zu belüftenden Wohnraum eingebaute Geräte und von 80 Prozent für zentrale Geräte, die beispielsweise im Keller oder Dachboden aufgebaut werden und per kanalgeführter Luftleitung den Wohnraum belüften. Bei Neubauten gilt ein Mindest-Wirkungsgrad von 80 Prozent für beide Gerätarten. Bauherren, die sich mit ihrem Neubau besonders klimafreundliches Wohnen realisieren wollen, bezuschusst progres.nrw beim Erwerb und Einbau von Wohnungslüftungsgeräten als Teil der Förderung eines Passivhauses oder Drei-Liter-Hauses.

TZWL hat es sich als gemeinnütziger Verein zur Aufgabe gemacht, Privatkunden über die klimafreundliche Technik der Wohnungslüftung zu informieren und ihnen förderfähige Geräte mit den relevanten Prüfergebnissen zu präsentieren. In diesem Sinne veröffentlicht TZWL im Infoportal Wohnungslüftung auf seiner Website ([www.tzwl.de](http://www.tzwl.de)) eine Vielzahl von Geräten mit ihren offiziellen Prüfergebnissen, sodass Besucher schnell

Titelbild: Abb\_progresnrw.jpg

Anlage	Maßnahme	min. Wirkungsgrad	Fördersumme
zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	Neubau	80 %	1.000 €/Haus bzw. Wohneinheit
	Bestandsbau	80 %	2.000 €/Haus bzw. WE
dezentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	Neubau	80 %	200 €/Gerät, max. 1.000 €/WE
	Bestandsbau	65 %	
dezentrale, abtrennende Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	Neubau	80 %	200 €/Gerätepaar, max. 1.000 €/WE
	Bestandsbau	65 %	

🏠 TZWL e. V.  
Ernst-Mehlich Str. 4a  
44141 Dortmund

📧 Timo Bewer, Pressereferent

✉️ [t.bewer@tzwl.de](mailto:t.bewer@tzwl.de)

☎️ +49 (0)231 53477-112

☎️ +49 (0)231 53477-109

🌐 [www.tzwl.de](http://www.tzwl.de)

Datum: 23.04.2018

Seite 1 von 2

Bei Veröffentlichung bitten wir um Zusendung eines Belegexemplars.

und verständlich mehr über die zum Bauvorhaben passende und durch progres.nrw förderfähige Wohnungslüftung lernen.

**Bilder:**


1) Titelbild: Abb\_progresnrw.jpg

Unterschrift: progres.nrw-Förderbedingungen für Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung

Quelle: Inhalt vom Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen, Darstellung: TZWL e. V.


**Europäisches Testzentrum für Wohnungslüftungsgeräte (TZWL) e. V.:**


Am Standort Dortmund testet TZWL, als eine von drei durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) anerkannten Prüfstellen, Wohnungslüftungsgeräte an den Prüfständen für Lüftungstechnik, Thermodynamik und Dichtheit. Die Prüfergebnisse bilden die Grundlage zur Beantragung einer Bauartzulassung beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin, zur Beantragung eines Zertifikats des Passivhaus Instituts (PHI) in Darmstadt oder zur Weiterentwicklung der Gerätetechnik durch den Hersteller. Zudem ist die Prüfstelle des TZWL nach ISO 17025 für Prüfungen von Wohnungslüftungsgeräten nach EN 13141-7/-8 akkreditiert. Als gemeinnütziger Verein informiert TZWL Verbraucher herstellerunabhängig über den Nutzen von Wärmerückgewinnung und Wohnungslüftung. Zentrales Element ist hierbei die Veröffentlichung der Prüfergebnisse im Infoportal Wohnungslüftung (IPW) und dem TZWL-eBulletin, Liste für Wohnungslüftungsgeräte mit und ohne Wärmerückgewinnung.


 TZWL e. V.  
Ernst-Mehlich Str. 4a  
44141 Dortmund

 Timo Bewer, Pressereferent

 t.bewer@tzwl.de

 +49 (0)231 53477-112

 +49 (0)231 53477-109

 [www.tzwl.de](http://www.tzwl.de)

Datum: 23.04.2018

Seite 2 von 2

Bei Veröffentlichung bitten wir um  
Zusendung eines Belegexemplars.